

	Hinweise zu Gestaltung und Gebrauch des DKD-Logos	DAkkS-DKD-MB-4	
		Ausgabe:	1
		Revision:	0
		Seite:	1/2

1. Allgemeines

Die zunehmende Forderung an Kalibrierlaboratorien, ihre Kompetenz durch Akkreditierung nachzuweisen, führte zu dem Wunsch, den Akkreditierstatus durch ein einheitliches und einprägsames Logo zu demonstrieren. Die in der EA und darüber hinaus betriebene gegenseitige Anerkennung von Kalibrierscheinen macht deren Kennzeichnung durch ein einheitliches Logo bedeutsam.

2. Logo

Der Deutsche Kalibrierdienst hatte sich ein Logo geschaffen und als Markenzeichen (Nr. 399 66 810) eintragen lassen, welches aus den Großbuchstaben DKD als Grafik besteht. Dieses Logo kann in der von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bereitgestellten¹ Form

DKD

in den Farben schwarz oder blau (HKS 48) oder als farblose Prägung in beliebiger Größe ausgeführt werden.

Die noch vom DKD akkreditierten Kalibrierlaboratorien dürfen dieses Logo bis **zur Ausstellung der ersten Akkreditierungsurkunde durch die DAkkS** auf Briefbögen, Kalibrierscheinen, in Informationsbroschüren, Berichten und Werbematerial unter folgenden Bedingungen verwenden. Die mit dem Logo versehenen Schriftstücke müssen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Laboratoriums bzw. der Trägerfirma/-institution stehen, auf die sich die Akkreditierung erstreckt.

- Das Logo darf nicht für Produkte oder Dienstleistungen der Firma/Institution verwendet werden, die außerhalb der Akkreditierung durch den DKD liegen.
- Ein Kalibrierlaboratorium bzw. die Trägerfirma/Institution firmiert nicht als „Deutscher Kalibrierdienst“ sondern in eigener Verantwortung. Dies ist bei Verwendung des Logos zu berücksichtigen.
- Sofern sich dies nicht aus dem Zusammenhang ergibt, ist der Status als akkreditiertes Kalibrierlaboratorium durch den Zusatz der vollständigen Registriernummer

DKD-K-xxxxx

unter dem Logo klarzustellen.

Die Verwendung des Kalibrierzeichens wird in der Schriften DKD-5 (für Altfälle) und DAkkS-DKD-5 geregelt. Die Registriernummer kann die Buchstaben "DKD" in Form des Logos darstellen. Mit diesen Festlegungen werden die Forderungen der EA, insbesondere der Schrift EA-3/01, umgesetzt. Bei Zweifelsfällen über die Berechtigung zur Verwendung des Logos ist die DAkkS zu Rate zu ziehen.

3. Besonderheiten beim Kalibrierschein

Die Gestaltung der ersten Seite des Kalibrierscheines wird durch die Schriften DAkkS-DKD-5 bzw. DKD-5 für die noch DKD-Kalibrierlaboratorien verbindlich geregelt. Schriftarten und -größen und insbesondere die Größe und Anordnung des DAkkS- bzw. des DKD-Logos und Bundesadlers sind unverändert zu lassen.

¹ Als Druckvorlage oder Datei erhältlich

	Hinweise zu Gestaltung und Gebrauch des DKD-Logos	DAkKS-DKD-MB-4	
		Ausgabe:	1
		Revision:	0
		Seite:	2/2

4. Zur Verwendung des Bundesadlers

Der Bundesadler als Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland darf grundsätzlich nur für amtliche Zwecke des Bundes verwendet werden.

Die bis zum 17. Dezember 2009 akkreditierten DKD-Kalibrierlaboratorien verwenden den Bundesadler bis zu einer Reakkreditierung durch die DAkKS ausschließlich in der durch die Schrift DKD-5 geregelten Weise (vergl. 3.) auf der ersten Seite des Kalibrierscheines. Dafür wird ihnen eine klischierfähige Vorlage oder eine Datei zur Verfügung gestellt. **Ein anderweitiger Gebrauch des Bundesadlers ist den akkreditierten Laboratorien nicht gestattet.**

Eine bildliche Wiedergabe der ersten Seite des Kalibrierscheines sowie der Akkreditierungsurkunde mit Bundesadler in Werbeschriften u. ä. ist erlaubt.

5. Logos übergeordneter Akkreditierungsorganisationen

Für die Verwendung der Logos der europäischen und weltweiten Dachorganisationen gelten die vorstehenden Regelungen sinngemäß.